



STIFTUNG

**Großes Waisenhaus
zu Potsdam**

Was braucht gute Kinder- und Jugendhilfe heute?

Ein Forderungskatalog zur Fachveranstaltung
„MitWirkung“:
Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung 2023

Entwickelt im Rahmen des Brandenburger
Vorsitzes der Jugend- und Familienminister-
konferenz 2023

MITWIRKUNG 
JFMK 2023

Was brauchen Kinder und Jugendliche, Familien sowie Fachkräfte heute, um Hilfen zur Erziehung (HzE) erfolgreich umzusetzen? Ein Team aus Pädagoginnen und Pädagogen, Forschenden, Politikerinnen und Politikern kam am 16./17. November 2023 mit jungen Menschen im Rahmen einer Fachveranstaltung zusammen, um diese Frage zu diskutieren. In diesem Katalog sind die aktuellen (Heraus-)Forderungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst.

Studien zeigen, dass junge Menschen Hilfen zur Erziehung tendenziell besser annehmen und diese erfolgreicher verlaufen, wenn sie unter ernsthafter Beteiligung der jungen Menschen und deren Familien erfolgen. Gemeinsam diskutierten die Beteiligten, wie Einrichtungen und Pflegefamilien die Perspektive der Kinder und Jugendlichen in Zukunft noch besser berücksichtigen können und welche Maßnahmen dafür notwendig sind.

Inhalt:	Seite
1. Bundesinteressensvertretung in den Hilfen zur Erziehung	3
2. Finanzielle Ausstattung und Fachkräftemangel	5
3. Ombudschaft und Beschwerde	7
4. Junge Menschen in Pflegefamilien	9
5. Gesetzgebungsverfahren	11

Geplant waren zwei weitere Panel zu den Themen Hilfeplanung und Leaving Care – Übergang zur Selbständigkeit. Auf Grund des Bahnstreiks der Lokführergewerkschaft GDL konnten diese nicht durchgeführt und keine Forderungen abgeleitet werden.

**Entwickelt von der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam
in Zusammenarbeit mit:**



1. Bundesinteressenvertretung in den Hilfen zur Erziehung

Gelingensbedingungen:

Die Einrichtungsaufsichten müssen auf die verpflichtend vorgesehenen geeigneten Verfahren zur Selbstvertretung erhöhte Aufmerksamkeit legen, ein Interesse an Interessenvertretungen (IV) junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung benennen und entsprechend agieren. Die Unterstützung der Fachverbände und Politik ist notwendig und hilfreich. Es braucht unabhängige und kontinuierliche Begleitstrukturen sowie regelmäßige Begegnungen zwischen jungen Menschen und Fachkräften. Außerdem braucht es engagierte Fachkräfte, die junge Menschen in den Einrichtungen bei Fragen der Teilhabe unterstützen. Jede Einrichtung benötigt feste Ansprechpersonen und verbindliche Informationsflüsse, sodass Informationen der IV in geeigneter Form an junge Menschen weitergeleitet werden, diese mit den jungen Menschen besprochen werden und nicht verloren gehen. Die Dokumentationen der verschiedenen Beteiligungsformate auf Landesebene müssen publik gemacht und als Informationsmaterial für junge Menschen und Fachkräfte nutzbar gemacht werden.

Ressourcen:

Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung Kinder und Jugendlicher sind vorhanden, etwa § 4a SGB VIII, § 45 SGB VIII, die UN-Kinderrechtskonvention sowie erste Landesgesetze. Ebenfalls bestehen bereits Strukturen zur Mitwirkung: Im Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen (BUNDI) sind aktuell Interessenvertretungen junger Menschen aus den Hilfen zur Erziehung aus Schleswig-Holstein, Sachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg organisiert. Es gibt Selbstvertretungsstrukturen in den Einrichtungen und Kooperationen mit den jeweiligen Einrichtungsaufsichten. Und nicht zuletzt gibt es uns – engagierte junge Menschen im „BUNDI“! Bezüglich der geforderten Koordinierungsstelle für das BUNDI auf Bundesebene gibt es bereits Erfahrungen des Bundesnetzwerks Ombudschaft als Koordinierungsstelle für Ombudsstellen.

Stolpersteine:

Es fehlen Ressourcen (Zeit & Finanzen) zur bundesweiten Vernetzung. Die Bearbeitung vielfältiger länderspezifischer Themen bindet die Ressourcen der jungen Menschen. Darüber hinaus werden Informationen der IV durch Fachkräfte nicht oder nur bedingt an junge Menschen weitergegeben (Fachkräftehürde). Sprache und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Regel nicht kinder- und jugendgerecht. Das Recht auf Selbstvertretung ist kein einklagbares Recht und aus § 4a SGB VIII leitet sich kein

Anspruch auf finanzielle Förderung ab. Hier wird das ehrenamtliche Engagement junger Menschen (aus)genutzt. Beteiligung junger Menschen aus den HzE wird durch Verbände und Gremien gewünscht, allerdings zeigen sie sich wenig bereit und in der Lage, ihre Strukturen kind- und jugendgerecht zu gestalten.

Unsere drei zentralen Forderungen:

1. Eine Infrastrukturförderung, damit die Selbstvertretungen für junge Menschen mit JH-Erfahrungen als 3. Säule der Kinder- und Jugendhilfe wirken kann.
2. Eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung des § 4a SGB VIII, aus der sich eine Verpflichtung der Förderung von Interessensvertretungen in allen Bundesländern ergibt. Die Förderung muss Sachleistungen umfassen sowie eine unabhängige Begleitung sichern.
3. Es braucht eine aus Bundesmitteln finanzierte Koordinierungsstelle zur Förderung von Netzwerktreffen auf Bundesebene, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Selbstvertretungsstrukturen in den Bundesländern.

2. Finanzielle Ausstattung und Fachkräftemangel

Gelingensbedingungen:

Gelingende Hilfen zur Erziehung brauchen Zeit, personelle und finanzielle Ressourcen. Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, ihre Familien und freie Träger der Jugendhilfe dürfen nicht weiter als Bittstellende gegenüber dem Sozialstaat wahrgenommen werden – vielmehr ist hervorzuheben, dass Rechtsansprüche bestehen. Die finanzielle Ausstattung der verschiedensten Hilfen darf nicht prekär sein. Insbesondere vollstationäre Hilfen müssen soziale Teilhabe der jungen Menschen ermöglichen und in ihrer Höhe lebensweltlich orientierte Bedarfe decken. Hierzu sind die jungen Menschen bzw. ihre Selbstvertretungsorganisationen zu beteiligen. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Jugendhilfe ist die Bezahlung nicht der alleinige und auch nicht entscheidende Faktor – vielmehr sind es die Arbeitsbedingungen.

Ressourcen:

Zu beachten ist die Ressource der sich organisierenden Selbstvertretungen der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier bewegt sich einiges. Die jungen Menschen wissen sehr genau, welche Bedingungen für gelingende Hilfen nötig sind. Dieses Wissen kann durch eine quantitativ und qualitativ verbesserte Beteiligung in verschiedenen Kontexten (z.B. Hilfeplanung, Wunsch- und Wahlrecht, Umsetzung der Hilfe) nutzbar gemacht werden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stellen die Interessenvertretungen der freien Träger sowie der jungen Menschen dar.

Stolpersteine:

Um die dauerhafte Mangelverwaltung in der Kinder- und Jugendhilfe abzustellen, sehen wir abseits der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege kaum Ressourcen. Die prekäre Lage des Feldes der sozialen Arbeit ist lange zu einem Dauerzustand geworden. Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung richten sich gegen den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sollen Leistungen auf Landes- oder gar auf Bundesebene einheitlich(er) geregelt werden, müssen die Kommunen im Gegenzug finanziell entlastet werden.

Auch für eine ernsthafte Fachkräfteoffensive zur Behebung des Mangels gilt, dass diese vor allem durch den Einsatz erheblicher Mittel des Bundes und der Länder möglich wird, zum Beispiel für die Vergütung der Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung oder für die Verbesserung der Personalschlüssel in den Angeboten der Hilfen zur Erziehung.

Unsere drei zentralen Forderungen:

1. Beteiligung der jungen Menschen auch in wirtschaftlichen Fragen der Hilfeplanung. Hierzu könnten bestehende oder zu bildende Selbstvertretungsstrukturen der jungen Menschen beispielsweise in die Jugendhilfeausschüsse bzw. deren Unterausschüsse einbezogen werden.
2. Einführung einer vergüteten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und stärkere Berücksichtigung der Hilfen zur Erziehung in der Ausbildung.
3. Bessere Personalschlüssel in den Hilfen zur Erziehung, um die immer komplexeren Hilfebedarfe bearbeiten zu können.

3. Ombudschaft und Beschwerde

Gelingensbedingungen:

Damit junge Menschen und Familien Angebote der Ombudschaft und Beschwerdemöglichkeiten in Anspruch nehmen können, sind folgende Punkte erforderlich:

- eine auskömmliche finanzielle Ausstattung
- die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung von Adressatinnen und Adressaten
- ein Konzept zur Umsetzung
- eine niedrigschwellige Erreichbarkeit für junge Menschen
- bedarfsgerechte Personal- und Sachkosten
- eine bundesweite Vernetzung mit Anlaufstellen.

Ressourcen:

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage werden Rechte verwirklicht. Somit verfügen alle freien Träger über ein Beschwerde- und Beratungskonzept. Des Weiteren ist es für die öffentlichen und freien Träger verpflichtend, junge Menschen über Ombudschaft aufzuklären. Somit dienen Fachkräfte als wichtige Brücke zur Ombudsstelle und bieten den jungen Menschen intensivste Begleitung und Unterstützung. Durch den Erfahrungsaustausch unter den pädagogischen Fachkräften vergrößert sich die Bekanntheit und dadurch die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stolpersteine:

Es gibt immer noch junge Menschen und auch pädagogische Fachkräfte, die nicht wissen, was eine Ombudsstelle ist. Daher muss Ombudschaft noch besser bekannt gemacht werden. Aufgrund geringer Personalstellen ist das „Vier-Augen-Prinzip“ schwer umzusetzen. Gerade dies ist aber wichtig, um vertrauensvolle Gespräche zu führen sowie die Anliegen junger Menschen ernst zu nehmen. Befristete Arbeitsverträge bereiten Unmut und führen bei pädagogischen Fachkräften zu erheblicher Unsicherheit. Darüber hinaus brauchen die Fachkräfte zeitliche Ressourcen, um eine Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen zu gewährleisten.

Unsere drei zentralen Forderungen:

1. **Finanzielle und personelle Ausstattung, das heißt eine Anpassung der personellen Ausstattung nach § 9a SGB VIII, eine unbefristete Förderung, eine langfristige Absicherung von Personal- und Finanzkosten sowie langfristige Leistungsverträge.**



STIFTUNG

Großes Waisenhaus
zu Potsdam

2. Unabhängigkeit und Erreichbarkeit, das heißt keine strukturelle Anbindung an das Jugendamt oder den leistungserbringenden Träger, Beteiligung junger Menschen an der Konzeption, Erarbeitung eines Landesumsetzungskonzeptes.
3. Alle pädagogischen Fachkräfte müssen wissen, was Ombudschaft konkret bedeutet und welche Beschwerdemöglichkeiten es gibt, um dieses Wissen auch an die betreuten Kinder und Jugendlichen weitergeben zu können.

4. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Gelingensbedingungen:

Anders als junge Menschen in den Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung haben Pflegekinder wenige Möglichkeiten, anderen jungen Menschen in gleicher Situation zu begegnen. Aber auch für Pflegekinder kann eine gemeinsame Interessenvertretung hilfreich sein. Insbesondere sollten sie einbezogen werden, wenn es um ihre unmittelbaren Belange geht, etwa bei der Planung von Unterstützungsangeboten, aber auch im Rahmen von Fortbildungen für Fachkräfte und (potentielle) Pflegeeltern.

Eine Interessenvertretung von und mit Pflegekindern kann nur gelingen, wenn Strukturen wie Netzwerktreffen oder Pflegekinderräte innerhalb der kommunalen Verwaltung aufgebaut und gelebt werden. Dafür benötigen die Pflegekinderdienste Unterstützung. Aufgrund des Organisationsaufwands fehlt an anderer Stelle Zeit, Familien sozialpädagogisch zu begleiten und zu beraten. Schutzkonzepte müssen personell umsetzbar sein, um z.B. in schwierigen Familiensituationen handlungsfähig zu sein. Es bedarf mehr qualifizierter Pflegefamilien und einer entsprechend guten Beratung und Begleitung. Für den Aufbau neuer Angebote und Strukturen brauchen die Pflegekinderdienste allgemeines Informationsmaterial zur Beteiligung und Qualifikationsangebote.

Ressourcen:

Die Pflegekinderstellen mehrerer Bundesländer sind bereits gut vernetzt, es gibt aktuell verschiedene Initiativen zur Gründung entsprechender Gremien. Mit der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes gibt es z.B. in Brandenburg eine Anlaufstelle für Fachdienste und junge Menschen. Wichtig ist insbesondere eine entsprechende Haltung der Mitarbeitenden in den Fachdiensten, die sich durch wertschätzende und gute Arbeit verstärken lassen. In den Ausführungsgesetzen der Bundesländer zum SGB VIII und ihrer Umsetzung gilt es, dies zu berücksichtigen.

Stolpersteine:

Um den Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und sie zu schützen, benötigen die Pflegefamilien intensive Begleitung. Die zeitlichen Ressourcen der Fachdienste im Land sind begrenzt – in Bezug auf die Fallzahl pro Fachkraft ist aktuell die Kapazitätsgrenze erreicht.

Die kommunale Selbstverwaltung stellt bei der Arbeit der Pflegekinderstellen einen Stolperstein dar, da jeder Landkreis die Arbeit anders gestaltet und gemeinsame Richtlinien, Handlungsempfehlungen und Strukturen fehlen.

Unsere drei zentralen Forderungen:

1. Den Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen von Pflegekindern auf kommunaler Ebene, nachfolgend landesweit, fördern.
2. Unterstützungsangebote beim Aufbau von Selbstvertretungen von Pflegekindern (Netzwerktreffen, Familienberatung, Pflegekinderrat) durch die zuständigen Fachministerien der Bundesländer erarbeiten.
3. Aufbau einer Interessensvertretung für Pflegekinder auf Bundesebene.

5. Gesetzgebungsverfahren

Gelingensbedingungen:

Austauschmöglichkeiten und Transparenz in den Verfahren sind wichtig, damit Gesetzgebungsverfahren und auch sonstige Beteiligungsverfahren gelingen. Der Beteiligungsrahmen muss klar sein. Auch die Kommunalpolitik gehört bei den Verfahren mit ins Boot. Zuständige Personen für den Beteiligungsprozess müssen erreichbar sein.

Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Beteiligung etwas bringt. Wichtig ist darüber hinaus, dass personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und die Beteiligung junger Menschen in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ein Thema ist – Stichwort partizipative Fortbildungen. Der Beteiligungsrahmen muss klar sein.

Ressourcen:

Um mehr Beteiligung in den Gesetzgebungsverfahren und sonstigen Verfahren zu erreichen, gibt es in Brandenburg bereits AGs Partizipation. Diese müssen besser vernetzt und einbezogen werden. Das Thema ist bereits Bestandteil in einigen Fortbildungen.

Es gibt kommunalpolitische Strukturen, die (jungen) Menschen einen Zugang in die Politik ermöglichen (Beiräte, Konferenzen, Wahlalter 16).

§ 18 a Bbg KommVerf schreibt fest, dass Kinder und Jugendliche an ihre Interessen berührenden Entscheidungen zu beteiligen sind.

Stolpersteine:

Damit Jugendliche sich beteiligen können, müssen sie begleitet werden, das ist auch in Brandenburg noch nicht immer gewährleistet. Dokumente für junge Menschen in verständlicher Sprache sind ebenfalls kaum vorhanden, außerdem fehlt ihnen der Zugang zu Informationen (vor allem in den von ihnen genutzten Quellen wie beispielsweise Social Media). Oft gibt es Vorurteile, die zum Teil bestätigt werden, etwa „weiße grauhaarige Männer in der (Kommunal-)Politik“. Die Bedürfnisse junger Menschen unterscheiden sich von denen „klassischer Politiker“ und von Erwachsenen – eine wechselseitige Akzeptanz müssen beide Gruppen lernen und dazu bereit sein. Unterschiedliche Lebenswelten treffen hier aufeinander. Eine Herausforderung liegt zudem darin, Zuständigkeiten zu klären und im Anschluss umzusetzen. Oft wird unzureichend erklärt, welche Mitwirkungsmöglichkeiten Kinder und Jugendliche tatsächlich haben.

Unsere drei zentralen Forderungen:

1. Eine verstetigte Beteiligung junger Menschen, die personell und finanziell untersetzt ist, sowie besondere Vertretungsmöglichkeiten, etwa für junge Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung.
2. Partizipative Fort- und Weiterbildungen.
3. Transparenz und Wertschätzung in der Kommunikation und Klarstellung von Beteiligungsmöglichkeiten.